



**Wahlprüfsteine**  
**der planenden Berufe**  
**in Schleswig-Holstein**  
**zur Landtagswahl 2017**

## **1. Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen durch qualifizierte Ausbildung**

Für die Qualifikation von Architekten muss es das Ziel sein, die Ausbildungszeit entsprechend den international anerkannten Standards auf eine fünfjährige akademische Ausbildung anzuheben. Für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner müssen mindestens acht Semester Standard werden.

Die Qualifikationsanforderungen an Ingenieure sind durch Festlegung konkreter technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsanforderungen sicherzustellen, insbesondere in den sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Bereichen der Gefahrenabwehr, wie Standsicherheit oder Brandschutz, ist eine gesonderte gesetzliche Stellung einzuräumen.

Nach der Schließung der Ausbildungsstätten in Eckernförde und Kiel ist nur die Ausbildung in der Randlage Schleswig-Holsteins in Lübeck vorhanden. Infolge dieser Dezentralisierung des Hochschulstandortes ist der Zugang zu qualifizierten Hochschulabsolventen stark eingeschränkt. Dadurch entsteht ein Wettbewerbsnachteil für die Planungsbüros in Schleswig-Holstein gegenüber der Stadt Hamburg. Daher ist ein weiterer Hochschulstandort erforderlich.

### **Unsere Fragen an Sie:**

- Wie werden Sie auch an der Fachhochschule Lübeck in den Fachbereichen Architektur, Stadtplanung und Bauingenieurwesen sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?
- Wie wollen Sie das qualitativ hochwertige Studienangebot für Architekten und Ingenieure an die stark gewachsene Nachfrage der im Land ansässigen Planungsbüros unter Berücksichtigung der Dezentralisierung erweitern?
- Wie stellen Sie zeitnah sicher, dass in Schleswig-Holstein ein weiterer Standort für die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren geschaffen wird, der gewährleistet, dass die derzeit in Schleswig-Holstein Studierenden und zukünftigen Fachkräfte in Schleswig-Holstein bleiben?

## **2. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten - Planungswettbewerbe stärken**

Der öffentliche Bauherr hat eine Vorbildfunktion bei der Vermittlung von Baukultur und der Umsetzung in Architektur- und Stadtentwicklung. Seine Projekte stehen im Fokus des gesellschaftlichen Interesses und sind häufig Anlass für eine öffentliche Diskussion.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass konkurrierende Verfahren durch das Einholen von mindestens drei Angeboten durchgeführt werden. Allerdings sind diese sogenannten Mehrfachbeauftragungen bei gesetzlich vorgeschriebener Vergütung nach der HOAI deutlich teurer. Der Durchführung eines Planungswettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 ist daher der Vorzug zu geben. Planungswettbewerbe erlauben in einem klar strukturierten und transparenten Verfahren, den geeigneten Architekten, Stadtplaner oder Ingenieur mit der qualitativ besten Lösung zu finden.

### **Unsere Fragen an Sie:**

- Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?
- Wie sorgen Sie dafür, dass Angebotsabfragen der öffentlichen Bauherrn unter Einhaltung der HOAI erfolgen?

### **3. Städte und Regionen weiterentwickeln - Infrastruktur stärken**

Die in den letzten Legislaturperioden vorgenommene Verteilung der Planungs- und Bauaufgaben auf verschiedene Ministerien hat sich im Hinblick auf eine dringend notwendige inhaltliche Baupolitik, auch im Zusammenhang mit der Baukultur, nicht bewährt. Eine Zentralisierung der Zuständigkeiten auf ein Ministerium wird bestehende Abstimmungsprobleme beseitigen, ein effektives Arbeiten gewährleisten und zugleich der gesamt-gesellschaftlich und volkswirtschaftlich zunehmenden Bedeutung des Planungs- und Bausektors entsprechen.

#### **Unsere Frage an Sie:**

- Unterstützen Sie eine Zusammenführung der Kompetenzen auf ein Bauministerium?

### **4. Städte und Regionen weiterentwickeln - Infrastruktur stärken**

Auch wenn die Baunutzungsverordnung von dem Gedanken der Funktionstrennung geprägt ist, sollte dennoch der „doppelten Innenentwicklung“ der Vorzug gegeben werden, um Flächenreserven qualitativ und quantitativ baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die innerstädtischen Grün- und Freiräume zu entwickeln. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um periphere ländliche wie auch stadtnahe ländliche Räume zu stärken. Die Mobilität (ÖPNV) ist daher in diesen Räumen zu fördern. Ferner ist der derzeit bestehende Ausbau- und Sanierungsstau zu beseitigen und eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten.

#### **Unsere Fragen an Sie:**

- Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um Städte auf der einen Seite und ländliche Räume auf der anderen Seite zu stärken?
- Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

### **5. Baukultur fördern und baukulturelles Erbe sichern**

Architektur, Landschafts- und Stadtplanung sowie Ingenieurbaukunst sind verantwortlich für die Gestaltung der räumlichen Umwelt und beeinflussen das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die Förderung der Baukultur ist daher nicht nur die vornehmliche Aufgabe des Staates, sondern auch der Länder und Kommunen.

Aber nicht nur aktive Förderung der Baukultur ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sondern auch das Bewahren des baukulturellen Erbes. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat daher das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst eingerichtet und bewahrt bedeutende Beiträge zur Baukultur des Landes und macht sie für Forschungs- und Publikationszwecke zugänglich. Derzeit werden die im „Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst“ aufgenommenen Bestände nach dem Archivgesetz des Landes Schleswig-Holstein als nicht archivwürdig angesehen.

#### **Unsere Fragen an Sie:**

- Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Landesebene mehr Gewicht verleihen?
- Was halten Sie von einem Landesbaupreis?
- Was werden Sie tun, um die Bestände des Archives für Architektur und Ingenieurbaukunst nach dem Archivgesetz des Landes Schleswig-Holstein als archivwürdig einzustufen?